

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-  
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur: Adam Hansen.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.  
Expedition: Neuß, Markt.

Insertate für die nachfolgende Nummer werden bis  
7 Uhr am Vorabend erbeten! Preis für die 6-spaltige  
Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Der Samstags-Nummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

## Wähler von Neuß-Grevenbroich!

Die Liberalen haben jetzt endgültig dem Centrumscandidaten gegenüber als ihren Candidaten proclamirt den Herrn Landrath von Neuß, Freiherrn von Schorlemer. Mit voller Anerkennung der Verdienste unseres bisherigen Vertreters, Herrn von Dalwigk, betont der „liberale“ Aufruf, „daß wir jetzt eines Abgeordneten bedürfen, welcher unserm Wahlkreise selbst angehört“, und empfiehlt damit den noch nicht ganz zwei Jahre im Kreise Neuß ansässigen Herrn, Freiherrn von Schorlemer zu Neuß. Dieser Vertreter unserer Kreise seit 12 Jahren durch Unabhängigkeit und rheinische Gesinnung ausgezeichnet und immer, auch in den wirthschaftlichen Angelegenheiten der Kreise, sich wohl unterrichtet gezeigt.

**Wähler des Centrums!** Schaut nicht rechts und nicht links, schielet nicht nach dem „Liberalismus“, nicht nach dem Socialismus. Nein, blicket fest in das Centrum. Dort sitzen die Männer, die stets unabhängig in Wort und That seit langen Jahren die Interessen aller Stände, auch des Arbeiterstandes wie der Landwirthschaft mit Wärme und die Volksrechte, besonders die religiösen Rechte mannhaft vertreten haben. Wählet also alle wieder den

**Freiherrn Franz von Dalwigk in Düsseldorf.**

**Das Wahlcomité der Centrums-Partei.**

NB. Die Wahl findet am Donnerstag den 20. Februar statt und dauert ohne Unterbrechung von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Wer keinen gedruckten Wahlzettel hat, der schreibe den Namen „Freiherr Franz von Dalwigk, Gutsbesitzer in Düsseldorf“ auf ein Stück weißes Papier. Unsere Gesinnungsgenossen im ganzen Wahlkreis bitten wir, uns am Donnerstag Abend schriftlich oder telegraphisch (Kosten vergüten wir) die Wahl-Resultate sofort nach Feststellung zu übermitteln.



## Philippus

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade  
Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborener Legat,  
entbietet dem ehrwürdigen Clerus und allen Gläubigen der Erzdiocese Gruß und Segen im Herrn.

Dem Königthum Jesu Christi gehört es, daß er nicht allein in den Herzen der einzelnen Gläubigen seinen Thron aufschlage oder in der Gesamtheit der Gläubigen, in der Gemeinschaft der von ihm gestifteten Kirche herrsche, sondern daß er auch in den irdischen Reichen als König anerkannt werde, nach dessen heiligen Vorschriften und Gesetzen auch die staatlichen Anordnungen sich richten sollen. Denn er ist der Sohn Gottes und darum, wie die h. Schrift sagt, der König der Könige und der Herr der Herrscher, welchem Gott Alles zu Füßen gelegt hat.

Von dieser Huldigung waren aber, als Christus der Herr durch die Sendung des h. Geistes sein Reich auf Erden begründete, die irdischen Mächte weit entfernt. Es erhoben sich gegen sein Werk die Mächte der Welt und suchten es zu unterdrücken. Die Führer des jüdischen Volkes standen auf gegen die Apostel des Herrn, und das mächtigste aller Reiche, die römische Welt Herrschaft, führte einen dreihundert-jährigen blutigen Kampf gegen das Christenthum.

Dieses aber ging siegreich aus den Verfolgungen hervor. Die Zahl der Heiden nahm mehr und mehr ab, die Christen füllten die Städte und Dörfer des römischen Reiches an, und Kaiser Konstantin setzte das Kreuz auf seine Krone, empfing die h. Taufe und unterwarf sich der göttlichen Herrschaft Christi.

Er that dies aber nicht allein für seine Person, sondern er wollte auch sein Reich Christo unterthan machen; die Lehren und Grundsätze des Christenthums sollten in der Gesetzgebung und den Einrichtungen des Staates maßgebend, der Kaiser ein Schützer, Helfer und Mehrer der Kirche Christi sein; darauf waren er und seine Nachfolger, besonders der große Kaiser Theodosius, bedacht.

Als nun das alternde römische Reich sich auflöste und die einbrechenden germanischen Völker auf den Trümmern desselben neue Herrschaften errichteten und zugleich durch die Thätigkeit der Kirche dem christlichen Glauben gewonnen wurden, da legten auch diese die vom christlichen Römerreiche überkommenen Grundsätze den staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen zu Grunde, bis endlich Karl der Große mit

starker Hand sein gewaltiges Frankenreich gründete und gleichsam zur Erneuerung des alten römisch-christlichen Kaiserthums im Jahre 800 nach Christi Geburt aus der Hand des Papstes Leo III. die Kaiserkrone empfing; zum Schutz und Schirm der christlichen Kirche, zur Mehrung und Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Mehr als siebenhundert Jahre bestand diese kaiserliche Schirmvogtei, getragen durch die Einheit des katholischen Glaubens und gestützt durch das Bewußtsein der christlichen Völker von der gottgewollten Zusammengehörigkeit der beiden großen Gewalten in Kirche und Staat. Durch gegenseitiges freies Uebereinkommen sollten diese wie zur Ehe miteinander verbunden sich gegenseitig zum Schutze und zur Hilfe sein, das zeitliche und ewige Wohl der Christenheit befördern. Als Träger der Idee des Kaiserthums an der Spitze der christlichen Staaten Europas zu stehen ward Deutschland mit seinem tiefen religiösen Ernste von der Vorsehung ausgewählt und in besonderer Weise gewürdigt, die erhabenste Aufgabe auszuführen, welche je zur Verwirklichung des irdischen und überirdischen Wohles der Völker von der göttlichen Weisheit gegeben war. Wenn auch die Lösung derselben, wie es bei allen irdischen Dingen der Fall ist, von Hemmnissen, Streitigkeiten und Unvollkommenheiten nicht frei war, so gereichte doch das deutsche Kaiserthum zu einem großen Segen für Deutschland und das ganze christliche Europa, für die Entwicklung der Staaten und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, für Kunst, Wissenschaft und Gewerbe für das religiöse, politische und sociale Leben der europäischen Völker.

Leider sollte nach siebenhundert Jahren die Einheit des Glaubens, auf der die Kraft des Kaiserthums besonders ruhte, eine große Erschütterung und Störung erfahren.

Bei der innigen Verbindung des Weltlichen und Geistlichen, wie sie in den christlichen Staaten des Mittelalters herrschte, war erstens im Laufe der Zeit nicht ohne Schuld derer, die solches zu verhaften berufen waren, in vielen Kreisen übermächtig geworden und hatte manche Mißstände auf geistlichem Gebiete hervorgerufen; zu deren Beseitigung regte

sich mächtig der Geist der Buße und Besserung, der die Kirche nie verläßt, und veranlaßte die hierzu berechtigten kirchlichen Oberen zu heilsamen Maßnahmen, so daß eine Heilung der Schäden von innen heraus zu erwarten stand. Statt aber hierin die Kirche zu unterstützen, wurde weltlicherseits aus irdischen Beweggründen der kirchlichen Autorität und der sie stützenden kaiserlichen Gewalt entgegenge wirkt. Unter dem Vorwande kirchlicher Reformation verfolgte man politische und selbstsüchtige Ziele, die kirchliche Autorität aber wurde nach langem, fruchtlosen Verhandeln schließlich gänzlich verworfen und ihre von Christus erhaltene Vollmacht auf die weltlichen Mächte übertragen, auf die Gemeinde oder den Einzelnen übertragen und dadurch ein Bruch mit der ganzen christlichen Vergangenheit und eine tiefgehende Spaltung im Glaubensleben der christlichen Völker herbeigeführt. Es entstand die sogenannte Reformation, welche mit dem Abfall von der Einheit der Kirche auch den Abfall vom Christenthum einleitete. Denn die Freiheit der Forschung in religiösen Dingen schritt, nachdem sie die Hütern der geschichtlich gegebenen Offenbarung, die Kirche Gottes, verworfen, auch zur Verungung der Grundwahrheiten des Christenthums, der Gottheit des Herrn und der h. Dreifaltigkeit, des göttlichen Charakters der h. Schriften und anderer Glaubensgeheimnisse fort; sie ist gegenwärtig bereits vielfach zur Verungung der Persönlichkeit, ja selbst des Daseins Gottes, der Unsterblichkeit der Seele und des ewigen Lebens gekommen und hat eine Menge wildkühner und abentheuerlicher Systeme sich erdacht, um der nach Wahrheit verlangenden Seele einen Ersatz für den Verlust derselben zu bieten. Welch ein Unheil für den menschlichen Geist und die menschliche Gesellschaft, wenn sie das von Gottes Geist geleitete Lehramt jener übernatürlichen Wahrheiten verstoßen, auf denen allein das irdische und ewige Wohl der Menschheit sich aufbauen kann!

War nun auch durch die Verwerfung der kirchlichen Autorität der Damm untergraben, der die Geister vor der Fluth subjectiver Willkür in den heiligsten ewigen Interessen schützte, so bezielten doch die staatlichen Einrichtungen eine

Zeit lang ihren christlichen Charakter, und auch das römische Kaiserthum deutscher Nation dauerte, wiewohl schwer geschädigt, fort und fand noch Anerkennung innerhalb der von der Einheit im Glauben bereits losgelassenen Ländern. Aber die durch die neue Lehre den weltlichen Herrschern zugelegte Gewalt in geistlichen Dingen rief einen über alle kirchlichen Rechte sowie religiösen und kirchlichen Schranken sich hinwegsetzenden politischen Absolutismus der Fürsten hervor, der in Deutschland immer mehr den Einfluß des Kaiserthums untergrub, in Frankreich aber die Wurzeln der königlichen Würde im Volke ausrottete und eine staatliche Erschütterung hervorrief, durch welche die christliche Anschauung über die Obrigkeit verlehrt, alle obrigkeitliche Gewalt nicht von Gott, sondern vom Volke abgeleitet, der Staat entchristlicht wurde. So begann man das Werk wieder zu zerstören, an welchem die christlichen Kaiser und Könige von Konstantin an fast anderthalbtausend Jahre lang gearbeitet hatten und das dem politischen Leben eine übernatürliche Grundlage und einen inneren festen Halt gegeben hatte. Hundert Jahre sind jetzt gerade verfloßen, seit die unheilvolle Revolution in Frankreich ihre Fahne erhob. Vor dem neuen Revolutionskaiser, der ihre wilden Fluthen in Frankreich eindämmte und sie auf die Nachbarländer richtete, sank das deutsche Kaiserthum, welches inzwischen zum Schatten geworden, in's Grab. Wiewohl ihre Schritte von politischer Verwirrung, Unruhe und Unheil begleitet waren und den Völkern kein Heil brachten, haben ihre dem Christenthum feindseligen Grundzüge in fast allen Staaten der Welt Eingang gefunden, aufgenommen, geschloßt und verbreitet durch unglaubliche Gelehrte, Staatsmänner, Große und Mächtige dieser Welt, durch im Finstern wirkende gott- und kirchenfeindliche Geheimbünde; und wiewohl die Erkenntniß des unheilvollen Charakters der revolutionären Ideen sich immer mehr Bahn bricht, werden nur schwächliche Versuche gemacht, ihren überalhin sich ausbreitenden Strömungen einen Halt zu setzen.

Aber die Nothwendigkeit eines solchen Widerstandes macht sich mit immer größerer Gewalt geltend; denn schon geben sich die Vorzeichen kund, daß eine den ganzen Bestand der bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellende dritte Erschütterung im Anzuge ist: die des socialen Umsturzes. Hat die religiöse Revolution des sechzehnten Jahrhunderts die Kirche zu stürzen gesucht, ihre von Gott erhaltenen Vollmachten gelehnet und die Willkür der religiösen Anschauungen und damit den Glauben und Unglauben entsefelt, so hat die politische Revolution des achtzehnten Jahrhunderts das Christenthum aus den staatlichen Einrichtungen entfernt, die Autorität der Obrigkeit und der Fürsten untergraben und die Völker in einen fortwährenden verwirrenden Wechsel der Regierungsformen gestürzt, die fast überall auf die Beseitigung der Monarchien und Aufrichtung fluktuirender Republiken hinarbeiteten. Die jetzt sich ankündigende sociale Revolution steht auf dem Boden der politischen, will nicht allein Kirche und Christenthum, sondern überhaupt Gott und sein Gesetz aus der menschlichen Gesellschaft entfernen, weber die göttliche noch sonst eine andere Gewalt anerkennen, leugnet die Heiligkeit der Ehe sowie die Unverletzlichkeit des Eigenthums und untergräbt so die Grundpfeiler aller bürgerlichen Ordnung. Die Gefahr einer solchen Erschütterung ist um so größer, als durch die Nichtachtung der christlichen Grundzüge über Würde und Bedeutung der Arbeit, über die Pflicht der Barmherzigkeit und der Fürsorge für die Armen sich eine große Kluft zwischen den Besitzenden und Besitzlosen eröffnet, durch welche die letzteren, wenn nicht religiöse und sittliche Beweggründe ihnen zur Ertragung ihrer Entbehrungen die nöthige Kraft verleihen, leicht den Verlockungen des socialen Umsturzes anheimfallen.

### Wahlbewegung.

Die Pflichten der Katholiken bei den Wahlen können nicht schöner und eindringlicher zum Ausdruck gebracht werden, als es vor den letzten Landtagswahlen der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln in seinem Erlass vom 10. October 1888 gethan hat. In demselben heißt es:

„Ich sehe mich... veranlaßt, allen zur Wahl berufenen Gläubigen hiesiger Erzdiocese die Theilnahme an derselben dringend an's Herz zu legen. Der Einfluß, welchen die Abgeordneten auf die Gestaltung der öffentlichen staatlichen Ordnung ausüben, ist überaus groß und bedeutungsvoll nicht allein für den Staat, sondern auch für die Kirche. Macht darum von eurem Wahlrechte, geliebte Erzdiocesanen, gewissenhaft Gebrauch. Wählet Männer, die Sinn und Eifer haben für Recht und Gerechtigkeit und das ewige Gesetz Gottes. Verstandniß für die wahren Bedürfnisse des Volkes, ein Herz für die Armen und Verlassenen, Bereitwilligkeit und Thatkraft für die Beseitigung der socialen Nothstände, Liebe zum Vaterland und zur Kirche; wählet christliche Männer, die Religion und Gottesfurcht als das tiefste Fundament und das feste Bollwerk des Staates erkennen, die den christlichen Charakter der Schule sicher stellen und die vom Herrn der Kirche verliehenen unveräußerlichen Rechte zu verteidigen entschlossen sind; wählet entschiedene und charakterfeste Männer, welche falschen Rücksichten und Einflüssen unzugänglich, in der Verteidigung der Wahrheit und des Rechtes unwandelbar feststehen und der Verantwortung für ihre Thätigkeit als Abgeordnete sich bewußt sind. Laßt euch nicht durch geringfügige Ursachen von der Wahl abhalten, wählet ohne Furcht und ohne Ansicht der Person. Zu meinem Glorien hege ich das Vertrauen, daß er nicht allein selbst bei der Wahl sich betheilige, sondern auch, wo es erforderlich ist, mit Ruhe und Umsicht, durch Wort und Beispiel auf die Wahl von Abgeordneten hinwirke, welche Gott fürchten und den Königen ehren, dem Kaiser geben, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.“

Wenn der Erzbischof auffordert zur Wahl von Männern, welche „Verstandniß haben für die wahren Bedürfnisse des Volkes, ein Herz für die Armen und Verlassenen, Bereitwilligkeit und Thatkraft für die Beseitigung der socialen Nothstände“, so meint er gewiß nicht solche, welche das Volk täuschen über seine wahren Bedürfnisse, indem sie ihm die Religion rauben, welche für die „Beseitigung der socialen

Nothstände“, eintreten, indem sie ihre unklaren, phantastischen Staats-Ideen mit Gewalt und Umsturz durchzusetzen suchen. Er meint gewiß nicht solche, welche „auf politischem Gebiet die Republik, auf wirtschaftlichem Gebiet den Collectivismus, auf religiösem Gebiet den Atheismus“ wollen, wie Nebel sich ausdrückt.

Auch die Encyclika des h. Vaters vom 10. Januar 1890, über die vornehmsten Pflichten der Katholiken als Bürger, enthält eine wichtige hierhin gehörige Stelle: „Und da ferner das Gedeihen und Wohlergehen des Staates in ganz besonderer Weise von der Tüchtigkeit und Tugend derjenigen bedingt ist, welche dem Staatswesen vorstehen (zu denen in diesem Sinne auch die Abgeordneten gehören), so ist es selbstverständlich, daß die Kirche ihren Schutz und ihre Gunst denjenigen niemals gewähren kann, von denen sie weiß, daß sie von ihnen befehden, ihre Rechte von ihnen verkannt, oder daß die religiöse und staatliche Ordnung, die doch naturgemäß zusammengehören, auseinandergerissen werden. Hingegen wird sie ihrer Pflicht gemäß handeln, wenn sie diejenigen begünstigt, die in rechter Werthschätzung der religiösen und bürgerlichen Interessen dahin arbeiten, daß die Vertreter beider, Kirche und Staat, zum Segen beider in Frieden und Eintracht wirken. Hierin ist auch zugleich die Richtschnur gegeben, welche jeder Katholik im öffentlichen Leben zu befolgen hat. Wo nämlich die Kirche ihren Kindern Antheil am öffentlichen Leben gestattet, da müssen diese vor allem Männern von erprobter Rechtsschaffenheit und christlicher Gesinnung ihre Gunst und Unterstützung zuwenden; unter keinen Umständen aber kann es ihnen gestattet sein, solche, welche gegen die Religion feindselig gekannt sind jenen vorzuziehen.“

Diesen schönen Worten des h. Vaters möchten wir einige Stellen aus einem Artikel des amtlichen Observatore Romano vom 2. Febr. anschließen, der sich direct gegen die Social-Demokratie wendet: „Der Socialismus in Deutschland ist rein negativ, sowohl auf dem Gebiet der Politik wie auf dem Gebiet der Religion. Er erklärt sich sogar selbst als unverbündlicher Feind der katholischen Kirche. Es ist darum nöthig, daß alle Katholiken einig und geschlossen sich um sich greifenden Uebel entgegenstellen.“ Die Social-Demokratie ist nicht eine irreführte politische und wirtschaftliche Partei, sondern auch eine religiöse Irreligie, eine religiöse Secte, und zwar die glaubensfeindlichste, die es je gegeben hat. Mit der Erörterung wirtschaftlicher und politischer Fragen ist bei der Verkündung der Massen und dem Fanatismus der Führer jetzt wenig zu machen. Wer den Arbeitern den Glauben erhalten hilft, der bewahrt ihnen den Verstand, an dem sie sich über kurz oder lang selbst über die Früchte der Social-Demokratie orientieren können. Man hat gesagt: nicht die wissenschaftliche Belehrung wird die Social-Demokratie bekämpfen, weil sie nicht belehrt sein will, sondern der Capuciner, d. h.: Erst wenn unter der starken Mitwirkung religiöser Einflüsse, durch denjenigen Einfluß u. a., welchen die demüthige Weltentfaltung des katholischen Ordenslebens ausübt, wieder Ruhe und Besonnenheit in die Gemüther der social-demokratischen Arbeiter zurückkehrt, so daß sie erkennen, wohin ihre Führer sie führen, erst dann wird der Kampf gegen die wirtschaftlichen Ideen der Social-Demokratie mit Erfolg geführt werden.

### Zu den Reichstagswahlen.

Am Donnerstag, den 20. Februar, finden die Wahlen zum deutschen Reichstag statt. Wahlberechtigt sind die männlichen Personen, welche 25 Jahre alt sind. Die diesjährigen Wahlen sind besonders wichtig, schon aus dem Grunde, weil die Abgeordneten diesmal für fünf Jahre gewählt werden. Thue daher Jeder seine Pflicht und gehe am Wahltag wählen, und zwar wähle Jeder den Candidaten der Centrumpartei. Für diejenigen, welche vielleicht nicht wissen, was sie bei der Wahl zu beobachten und zu thun haben, geben wir nachstehend eine kleine Unterweisung:

Die Reichstagswahl ist eine „geheime“ Wahl, d. h. es soll geheim bleiben, wen man gewählt hat. Die Abstimmung geschieht nämlich durch Stimmzettel, auf denen der Name des Candidaten steht, den man wählt. Den Stimmzettel muß man, ehe man ihn abgibt, zusammenfalten, so daß keiner den darauf stehenden Namen lesen kann. Die Wahl dauert von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr. Man kann beliebig während dieser Zeit wählen gehen. Der Wahlberechtigte tritt an den Tisch und nennt seinen Namen. Jeder muß selbst seinen Zettel bringen, keiner kann seinen Zettel einem andern mitgeben. Der Protokollführer sucht den genannten Namen in der Liste, und nur dann, wenn dieser in derselben steht, wird der Mann zur Abstimmung zugelassen. Er gibt seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher. Niemand darf mehr als einen Zettel abgeben. Der Wahlvorsteher legt den Zettel in das Gefäß, darf aber nicht den geringsten Versuch machen, den Namen zu lesen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind, oder welche mit einem äußern Kennzeichen versehen sind, müssen durch den Wahlvorsteher zurückgewiesen werden; dasselbe gilt, wenn der auf dem Stimmzettel verzeichnete Name nicht verdeckt ist. Der Wahlvorsteher ist verpflichtet, acht zu geben, daß niemand mehr als einen Zettel abgibt. Um 6 Uhr wird die Abstimmung geschlossen. Jeder Wähler kann von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und auch nach 6 Uhr im Wahllokal verbleiben und sich genau überzeugen, ob die Zusammenzählung der Stimmen richtig vor sich geht. Zunächst werden die Stimmzettel aus der Urne herausgenommen und laut gezählt. Einer der Beisitzer entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergibt ihn dem Wahlvorsteher; dieser liest den darauf stehenden Namen laut und gibt den Zettel an den andern Beisitzer, welcher alle Zettel aufbewahrt. Für ungültig wird jeder Zettel erklärt, welcher keinen oder einen nicht lesbaren Namen enthält, oder auf welchem der Gewählte nicht genau und deutlich bezeichnet ist und also nicht unzweifelhaft erkannt werden kann. Es ist deshalb nothwendig, daß auf dem Zettel der Name des Candidaten so deutlich angegeben ist, daß er mit einem Andern nicht verwechselt werden kann. Jedenfalls muß der Familienname und der Wohnort des

Candidaten angegeben werden; es ist aber zweckmäßig, auch den Vornamen und Stand des Candidaten anzugeben.

Bei der Zusammenstellung der Stimmen wird jeder aufnotirt, welcher eine Stimme bekommen hat, und es werden so viele Striche hinter seinen Namen gemacht, als er im Ganzen Stimmen bekommt. Weil die Stimmzettel laut gelesen werden, so kann jeder Anwesende eine Liste über die abgegebenen Stimmzettel führen. Es ist sehr anzurathen, daß in jedem Wahllocale eine solche Liste durch einen Mann aus unserer Partei geführt und sofort an die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ geschickt wird, wenn dies nicht schon von einem Mitgliede des Wahlvorstandes geschehen sollte.

Wir haben schon in verschiedenen Artikeln auf die Wichtigkeit der Reichstagswahl hingewiesen, und bitten noch einmal alle männlichen Personen, die 25 Jahre und mehr alt sind, zu wählen. Die Frauen, Mütter, Schwestern, Bräute u. s. w. wollen ihren Einfluß an diesem Tage geltend machen und ihre Angehörigen zur Wahl drängen, wenn sie von selbst nicht wollen. —

### Amstliches.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samm. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlussfrist von sechs Monaten für die zum Bezirk des Amtsgerichts Neuß gehörige Gemeinde Herdt am 1. März 1890 beginnen soll.

### Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Bei den Erwägungen über die Wiederbesetzung der Stelle des Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist an maßgebendster Stelle in erster Linie auch der Oberbürgermeister Dr. Miquel in Frage gekommen. Bei den mit ihm angeknüpften Verhandlungen soll jedoch Herr Miquel Bedenken getragen haben, im gegenwärtigen Augenblicke Frankfurt zu verlassen, weil gerade in nächster Zeit dort eine Reihe größerer kommunaler Unternehmungen, welche er selbst eingeleitet hat, zur Ausführung zu bringen sind. Gestern hatte Herr Miquel eine fast anderthalbstündige Audienz bei dem Kaiser; er soll in derselben die Gründe, welche ihn veranlaßt haben, den Kaiser zu bitten, von seiner Berufung als Oberpräsident der Rheinprovinz Abstand zu nehmen, ausführlich vorgetragen haben; der Kaiser hat sich mit dieser Begründung einverstanden erklärt; er hat dann noch eingehend die Arbeiterfrage mit Herrn Miquel besprochen. Dr. Miquel ist gestern Abend nach Frankfurt zurückgekehrt.

Weg, 15. Februar. Die Meldung, daß die Drucklegung des Fastenhirtenbriefes des hiesigen Bischofs verboten worden sei, beruht auf einer Verwechslung. Nicht die Drucklegung, sondern die Ausgabe des bereits gedruckten Hirtenbriefes wurde untersagt, und zwar lediglich, weil derselbe der Regierung nicht vorgelegt worden war. Nach Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften wurde die Ausgabe sofort gestattet.

München, 15. Febr. Referent Dr. Daller gab im Finanz-Ausschuß folgende von der Centrums-Fraktion einstimmig beschlossene Erklärung: „Auf Grund der bisherigen Ausschuß-Verhandlungen und der in denselben von der königlichen Staatsregierung abgegebenen Erklärungen erlaube ich mir im Einverständnis mit meinen politischen Freunden mich dahin auszusprechen, daß ich in eine weitere materielle Discussion über die aus politischen Gründen zur Ablehnung beantragten Postulate nur dann einzutreten vermag, wenn von Seiten der königlichen Staatsregierung ausdrücklich anerkannt wird, daß die Alt Katholiken, nachdem sie in Folge ihrer Verwerfung des Dogmas von dem unselbstbaren Beibrachte des Papstes aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sind, wegen dieses Ausschlusses auch von der königlichen Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche erachtet werden. Außerdem sehe ich mich im gleichen Einverständnis mit meinen politischen Freunden verpflichtet, den bisherigen principiellen Standpunkt betreffend das placetum regium in Glaubens- und Sitten-Lehren und die Erklärung vom 8. November v. J. über die Bedeutung des Verfassungsartikels vollständig zu wahren.“ (R. Bztg.)

### Rheinland-Westfalen.

Neuß, 18. Febr. Die heute Abend noch abgeschickten Flugblätter bitten wir die Vertrauensmänner in geeigneter Weise zu vertheilen.

Neuß, 15. Februar. Die „Neußer Zeitung“ schreibt in Bezug auf eine Mittheilung der „Kölnischen Volkszeitung“ über die Candidatur des Herrn Landrats Herrn v. Schorlemer: „Herr v. Schorlemer hat nicht die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er eine Wahl zum Reichstage nicht annehmen werde, und hat auch nicht den Wunsch ausgesprochen, von seiner Candidatur abzusehen. Der Sachverhalt ist folgender. Hr. v. Schorlemer hatte die ihm von den regierungsfreundlichen Parteien angetragene Candidatur für den Reichstag schriftlich angenommen. Daraufhin wurde die Versammlung der Vertrauensmänner nach Grevenbroich berufen. Erst wenige Stunden vor Beginn der Versammlung traten, wie Hr. v. Schorlemer mittheilte, Gründe persönlicher Natur ein, welche es ihm leider nicht möglich machten, officiell zu candidiren. Dabei gab aber Hr. v. Schorlemer deutlich zu verstehen, daß, wenn er trotzdem gewählt würde, er wohl in der Lage sein werde, die Wahl anzunehmen. Die Versammlung beschloß einstimmig, unter diesen Umständen an der Candidatur des Herrn v. Schorlemer festzuhalten.“ Hierauf antwortet die „Kölnische Volkszeitung“: Die „Neußer Zeitung“, die auch amtliches Kreisblatt ist, scheint gar nicht zu empfinden, welche zweideutige Rolle sie hier den Candidaten der „regierungsfreundlichen“ Parteien spielen läßt. Angesichts dieser Auslassung wird wohl eine öffentliche Erklärung des Herrn v. Schorlemer

weckmäßig, auch  
angeben.  
wird jeder auf-  
und es werden  
acht, als er im  
mittel laut ge-  
e Liste über die  
ehr anzurufen.  
ch einen Mann  
„Neuß-Greven-  
nicht schon von  
e sollte.  
auf die Wich-  
titten noch ein-  
e und mehr alte  
western, Bräute  
geltend machen  
wenn sie von

das Grundbuch-  
bewegliche Ver-  
rechts vom 12.  
nt der Justiz-  
prüchen beauf-  
s Gelezes vor-  
für die zum  
emeinde Herdt

über die Wie-  
r Rheinprovinz  
auch der Ober-  
men. Bei den  
Herr Miquel  
en Augenblicke  
Zeit dort eine  
welche er selbst  
find. Gestern  
e Audienz bei  
welche ihn ver-  
Berufung als  
nehmen, aus-  
sich mit dieser  
in noch einge-  
el besprochen  
t zurückgekehrt.  
die Drucklegung  
schloß verboten  
nicht die Druck-  
ructen Vinten-  
el derselbe der  
Erfüllung der  
et getatet.  
aller gab im  
Fraktion ein-  
der bisherigen  
von der König-  
erlaube ich  
Freunden mich  
materielle Dis-  
Abkennung be-  
trag, wenn von  
sich anerkannt  
olge ihrer Ver-  
behrante des  
en sind, wegen  
staatsregierung  
Riche erachtet  
Einoerständnisse  
en bisherigen  
etum regium  
ärkung vom 8.  
erfassungseides  
(R. Bztg.)

ite Abend  
r bitten  
geeigneter

ng" schreibt in  
Wollzeitung"  
ths Fehren v.  
die bestimmte  
Reichstage nicht  
ausgespro-  
achverhalt ist  
e ihm von den  
idatur für den  
sphin wurde die  
abreich berufen.  
umlung traten,  
persönlicher  
glück machten,  
aber Dr. Frey-  
enn er trotzdem  
erda, die Wahl  
stimmig, unter  
rm. Ferner v.  
die „Königliche  
auch amtliche  
weld" zweideu-  
terungsfreund-  
er Ausstattung  
v. Schorlemer

selbst nicht ausbleiben." [Wir unsererseits brücken nur unser  
Erlaunen aus, daß in den in Neuß verteilten Exemplaren  
der „Neuß Zeitung" jede Aeußerung über die Candidatur  
des Herrn Landrath fehlt. Unser Gewährsmann hat wieder  
eine andere Meinung von dem Sachverhalt, welcher wir nun-  
mehr unter „Grevenbroich" Raum geben.]  
§ **Aus dem Kreise Neuß.** 14. Febr. Die Reihe un-  
serer Gegencandidaten im Wahlkreise Neuß-Grevenbroich  
bei den sieben früheren Wahlen und der jetzigen zum deutschen  
Reichstag regt allerlei Gedanken an. Es wurden aufgestellt:  
1871 Oppenhoff (freiconf.) u. Schubarth (Fortfchr.),  
1874 Herberich (nationalliberal),  
1877 Prof. v. Sybel, (der bekannte „Culturkämpfer"),  
1878 Alfred Fürst zu Salm-Dyck,  
1881 Oberlandesgerichtsrath Saurland (liberal),  
1884 Pst. Busch in Hochneulich (Meister vom Stuhl),  
1887 Saurland. — Nunmehr  
1890 Freiherr von Schorlemer.

Bei der ersten Wahl, 1871, konnte man von „Mischmasch"  
noch nicht reden; der „Culturkampf" hatte noch nicht die Be-  
deutung, daß er Ergänzende und Hochconservative „brüderlich"  
vereinte. Diese Inconsequenz kennzeichnet auch noch die  
folgende Wahl nicht; Herberich stand, soviel wir uns erinnern,  
in der Mitte. v. Sybel bedeutet natürlich den Höhepunkt  
des „Culturkampfes", Fürst Alfred wahrhaftig noch nicht den  
Umschwung. Oberlandesgerichtsrath Saurland ist ver-  
gleichsweise gemäßig, Peter Busch offenbar nur Verle-  
genheitscandidat. Nachdem nochmals mit Saurland versucht  
wurde, haben wir es heute, wie es mehr und mehr den An-  
schein gewinnt, mit einem Candidaten wider Willen zu thun.  
§ **Neuß, 15. Spörkel.** Alles schon dagewesen! Wir  
sind mitten im Carneval. Vor einiger Zeit interpellirte  
Herr Stadtorbitor Wilh. Linden den Herrn Bürger-  
meister Wenders deshalb, weil er ein Mandat zum Abge-  
ordnetenhaus angenommen habe. Sein Amt sei, der Stadt  
Reich seine Kräfte und Zeit zu widmen. Derselbe Herr  
Linden empfiehlt in der Carnevalszeit in einem reichstrenen  
Wahlaufsatz die Candidatur des Landrathes Herrn von  
Schorlemer, der nicht die Stadt Neuß, sondern den ganzen  
Kreis Neuß zu verwalten hat.

Wo ist da der Wermuth in der Tröst?  
Herr Bürgermeister Wenders gebürt, wie sich der  
Stadtorbitor Fleming ausgedrückt beliebt, einer ex-  
tremen Partei (Centrum soll gemeint sein) an, Herr von  
Schorlemer ist reichstren.

§ **Neuß, 15. Febr.** In der verflochtenen Woche wur-  
den durch die hiesige Polizeibehörde 50 Brodtagen abge-  
stempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrottes im Ge-  
wicht von 6 Kilo, wie folgt, stellten bei:

1 Bäder resp. Verkäufer 1,06 Mk.  
56 „ „ „ 1,08 „  
1 „ „ „ 1,12 „

— In welchem Maße der hierorts mit Vichteß übliche  
Wechsel der Dienstboten stattgefunden hat, beweisen folgende  
Zahlen: Es gingen aus der Gemeinde 161 Dienstboten fort,  
davon 53 männl. und 108 weibl.; bis jetzt sind neu hierhin  
gezogen 36 männl. und 83 weibl. Innerhalb der Bürger-  
meisterei wechselten den Dienst 20 männl. und 28 weibl.  
Dienstboten.

— In der Niederwallstraße wollte heute Morgen eine Frau  
einem Gefähr ausweichen, kam demselben aber derart zu nahe,  
daß ihr ein Rad über die Füße fuhr und sie nicht uner-  
heblich verletzte.

§ **Neuß, 17. Febr.** Auf der Oberstraße geriet in  
verflochtenen Nacht ein älterer Mann mit einem jungen Bur-  
schen in Streit. Der Erstere, welcher eine Bierflasche in der  
Hand trug, wurde von seinem Gegner über den Haufen ge-  
stoßen und verletzte sich an den Schenkel der zerbrochenen  
Flasche dermaßen an der rechten Hand, daß er ärztliche Hilfe  
in Anspruch nehmen mußte.

### Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses  
mit Abtrittsgebäude hieselbst, ver-  
anschlagt zu 6200 Mark resp. 660  
Mark, sollen im Wege verflochtener  
schriftlicher Offerten, welche bis zum  
27. d. Mts. an mich einzureichen  
sind, verbunden werden. Kostenan-  
schlag-Pläne und Bedingungen liegen  
im hiesigen Gemeindehaufe Vormit-  
tags zur Einsicht offen.  
Koenigsbaven, den 13. Febr. 1890.  
Der Bürgermeister,  
Raumanns.

### Land-Verkauf

zu Neuhersfurth.  
Dienstag den 4. März cr.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
läßt Herr Wilh. Girmes, Gast-  
wirth zu Revelaer, im Wirthshaus  
von Herrn Joh. Girmes zu Neu-  
herfurth folgende in der Gemeinde  
Raarf gelegenen Immobilien öffent-  
lich unter günstigen Zahlungsbedin-  
gungen versteigern, nämlich:  
a. 88 Acre 59 Met. Ackerland im  
Rottfeld, neben Joh. Feldhausen  
und Pet. Matz. Girmes,  
b. 87 Acre Ackerland und Holzung  
im Girmesfeld, neb. Pet. Matz.  
Girmes und Pet. Jac. Stefes,  
c. 32 Acre 90 Met. do. im Weder-  
feld, neben Joh. Feldhausen u.  
Heinr. Girmes.  
Neuß. Justizrath Brandenbergs,  
Notar.

Dr. Apfel, Frauenarzt.  
Köln, Mauritiussteinweg 50.

### Concurs-Verkauf.

Am Freitag den 21. Februar curr.,  
Vormittags 9 Uhr,

läßt Herr Rechtsanwalt Cremer zu Neuß, in seiner Eigenschaft als Con-  
cursverwalter über das Vermögen des Wählenspählers Josef Schilling's

in der städtischen Niederthormühle zu Neuß:

die zur Concursmasse gehörigen Gegenstände, als:

50 Sack fremder Roggen, 200 Pfd. hiesigen Roggen,  
45 Sack Mais und Weizenmehl, 24 Sack Vohnen, 2 1/2  
Sack Erbsen, 64 Sack Weizengrind, 1 Partie Roggen-  
grind und Roggenabfälle, 42 Sack Gerstenschlamm,  
1 Partie Leinmehl, Gerstenmehl, Futtermehl, 1 Partie  
Roggen- und Buchweizenstroh, Raab re.

ferner: 1 feuerfester Geldschrank, 1 Schreibpult, Tisch, Ofen,  
Lampen, Stühle, Decimalswaagen, 1 Bilanzwaage,  
Maße und Gewichte, 600 leere Säcke, Sacklarren,  
2 Schrotmauschlingen, Siebe, Leiter, 1 Griespugma-  
schine, 1 Wehlbeutel mit Rasten, 1 Hobelbank und son-  
stige Mähtenutensilien.

fodann: 2 Karrenpferde, 2 Mähtenlarren, 1 Volderwagen,  
1 Partie Dünger, 12 Hühner und 1 Gahn re.,  
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.  
Neuß. Erhardt, Gerichtsvollzieher.

### Leih-Anstalt in Neuß, Spulgasse 10.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monat Juli 1889, bestehend  
in Kleidungsstücken, Elementaren, Uhren, Gold- und Silberfachen, von  
Nro. 4385 bis 5234, sollen

Mittwoch den 5. März cr., Morgens 10 Uhr,  
in meinem Geschäftslocale öffentlich versteigert werden.  
Etwas Ueberflüsse können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt,  
später bei der Armenkasse erhoben werden.  
Peter Leuchtenberg.

bekannten genügend gekennzeichneten, carnevalistischen Flug  
blätter in Masse vertheilt wurden.

— **Grevenbroich, 15. Februar.** Wenn außerhalb des  
Wahlkreises erscheinende Zeitungen die Nachricht von hier  
bringen, Herr Landrath Freiherr von Schorlemer habe die  
Candidatur in unserm Wahlkreise abgelehnt, so war Ihre  
[der Neuß-Grevenbroicher Zeitung] Information genauer,  
Der Herr Landrath verhalte sich ziemlich passiv. — In der  
bekannten „liberalen" Versammlung wurde ein Schreiben des  
Herrn Landrath vorgelesen, in welchem er sagt, er könne nicht  
hindern, wenn ein Comité ihn aufstelle, und wenn eine An-  
zahl Wähler ihm ihre Stimmen geben würden; wenn er aber  
gewählt würde, nehme er die Wahl nicht an.

Man hat in genannter Versammlung darüber berathen,  
ob hierin eine Ablehnung der Candidatur liege oder nicht;  
die Mehrheit hat die Auffassung des Herrn Landrath be-  
schlossen, da aus dem Briefe nicht ohne Weiteres eine direkte  
Ablehnung zu entnehmen sei. — Zu der letzten Meinung kam  
man, wie uns scheint, nur dann kommen, wenn man über-  
haupt nicht an ernste Wahl und an eine ernste Auffassung  
denkt — wie es allerdings bei unseren Neuß-Grevenbroicher  
Liberalen der Fall zu sein scheint. — Zu wünschen wäre  
ein entscheidendes Wort des Herrn Freiherrn v. Schorlemer  
in den Zeitungen seines Wahlkreises.

§ **Bedburdyk, 16. Feb.** Gestern Abend 1/12 Uhr  
entstand in dem Gehöfte der Wwe. Delvos hieselbst auf  
bis jetzt unaufgeklärter Weise Feuer, wobei, Dank der direc-  
ten Hilfe, nur Scheune und Stallungen eingeäschert wurden,  
selbige waren verschert.

### Handels-Nachrichten.

#### Fruchtpreise zu Neuß vom heutigen Tage.

|                         |           |    |                        |            |    |
|-------------------------|-----------|----|------------------------|------------|----|
| Weizen                  | 1. Qu. 19 | 60 | Neuer Hafer a 100 Kilo | 15         | 50 |
| a 100 Kilo              | 2. „ 18   | 60 | Abel (Hühner) a 100 „  | 30         | —  |
| Landroggen              | 1. Qu. 16 | 30 | Raps                   | 31         | 50 |
| a 100 Kilo              | 2. „ 15   | 30 | Kartoffeln             | 6          | —  |
| Gerste (Winter-)        | —         | —  | Heu                    | a 500 Kilo | 30 |
| a 100 Kilo (Sommer-)    | —         | —  | Stroh                  | 21         | —  |
| Dinkelweizen a 100 Kilo | 15        | —  |                        |            |    |

Preise unverändert. Ruchen unverändert

Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Str. . . . . 70 50  
Rübsen per 100 Kilo sackweise . . . . . 72 —  
Gereinigtet Del per 100 Kilo 3 Mark höher als Rübsen  
Preßsaften per 1000 Kilo . . . . . 120 —  
Kleien a 50 Kilo . . . . . 5 —  
Rübsen unverändert. Ruchen unverändert

Köln, 15. Febr. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.)  
Weizen höher, ohne Sack die 100 Kilo vorrätzig hiesiger M.  
19,00—20,50 S., fremder 2. 00—2,00 S., März Rivet-Weizen  
ausgeschloffen — bez., 20,20 S., 20,10 S., Mai — bez.,  
20,50 S., 2,40 S.

Roggen höher, ohne Sack die 100 Kilo vorrätzig hiesiger M.  
17,00—18,00 S., fremder 18,00—19,00 S., März — bez.,  
17,00 S., 16,90 S., Mai — bez., 17,20 S., 17,15 S.

Safer ohne Sack die 100 Kilo hiesiger neuer 15,50—16,50 S.,  
fremder 16,50—17,50 S.

Köln, 15. Febr. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.)  
Rübsen Mai höher, Det. fester, die 100 Kilo mit Saft Eisenband  
vorrätzig in Partien von 5000 Kilo. M. 73,00 S., Mai — bez.,  
69,20 S., 69,00 S., Oct. — bez., 60,50 S., 60,20 S.

Wreslau, 14. Febr. In Kleeamen schwacher Umsatz, rother gut  
verkauft, M. 30—37—42—48; weißer nur seine Sorten behauptet,  
M. 29 35—45—58, hochsteil über Preisfestlegung. Tannen-Kleeamen  
mehr angebooen; M. 30—35—40—48. Schwebisch-Klee unverändert.  
M. 33—40—45—50. Timothy ruhiger, M. 24—27—29—30.

Wagdeburg, 15. Febr. Zu a. r. Kornander, excl. von 99%  
M. 16,75, excl. 88% Weizen. M. 16,00; Roggproduce excl. 75%  
13. —. Stetig. Fein Brodcaffine 28. —. Fein Brodcaffine 28. —.  
Gemahlene Raffine mit Saft 27,00 Gemahlene Weiss I. mit Saft  
25,50. Fein Rohzucker I. Erzeugniß zur Durchfuhr t. a. S. Hamburg  
Febr. 12,25, März 12,30, Mai 12,50, Juli 12,65.

### Schloßfreiheit-Lotterie.

1. Klasse Ziehung in Berlin 17. März 1890.  
Original-Loose 1. Klasse 1/4 M. 60, 1/2 M. 30, 1/4 M. 15,  
1/8 M. 7,50.

Die folgenden Klassen kosten den planmäßigen Originalpreis.  
Antheil-Loose 1. Klasse 1/10 M. 6, 1/20 M. 3.  
Vollantheil-Loose gültig für alle 5 Klassen:  
1/5 M. 44, 1/10 M. 22, 1/20 M. 11, 1/40 M. 5,50.

**Franke & Cie.,** Bank- in Düsseldorf  
Für Liste und Porto extra 30 Pfg. beifügen.

### Ein kleines Landgut.

Gebäulichkeiten und 7 Morgen gutes  
Ackerland, welches auch guten Ziege-  
boden zum Auslegen enthält, eine  
Stunde von Düsseldorf entfernt, für  
7500 Mark, mit 2—3000 Mark An-  
zahlung, zu verkaufen. Offert unter  
W. 35 an die Annoncen-Expedition  
D. Schürmann, Düsseldorf.

### Ein 14jähr. Knabe für Ausgänge gesucht. Adresse in der Exp. abzugeben.

### Haushälterin.

Zu Ostern wird auf ein größeres  
Gut mit Milchviehwirtschaft eine Haus-  
hälterin, nicht unter 35 Jahren,  
zur selbstständigen Führung einer  
ländlichen Haushaltung gesucht. Be-  
dingen mit Angabe der bisherigen  
Stellungen u. Zeugnisse unter D. J.  
2870 an G. S. Daube & Co., Köln.  
Ein zuverlässiges, treues, älteres  
Mädchen zu Kindern gesucht.  
Breitstraße 87.

### Holz-Verkauf

zu Bontenbroich.  
Mittwoch den 19. Febr.  
1890, Nachmittags 2 Uhr,  
läßt Herr Rittergutsbesitzer Seul

zu Bontenbroich:  
1 Eiche, 6 Ulmen, 4 Weiden,  
2 Kirschbäume, 1 eigenen Bal-  
ten, sämtliches Holz schwer  
30 Acre Schlagholz, alles bei  
Bontenbroich lagernd,  
an Ort und Stelle öffentlich auf  
Credit verkaufen.  
Jüchen. Jos. Schmitz.

Ein ord. Dienstmädchen für alle  
häusl. Arbeit gesucht. Poststr. 27.

